

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 1 (1909)
Heft: 12

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die äußere Fassadengestaltung verbindet überlieferte, heimische Formen aufs glücklichste mit neuzeitlichen Bedürfnissen; im Innern sind durch geschickte, farbenfreudige Bemalungen vorbildliche, in der Schweiz völlig neuartige Raumwirkungen erzielt worden.

Der detaillierte Voranschlag ergab eine Baumsumme von 350 000 Fr.

Im April 1908 wurden die Rohbau-Arbeiten ausgeschrieben; der 18. Mai 1908 sah den ersten Spatenstich und Sonntag den 29. August fand die Einweihung des glücklich vollendeten Hauses statt, das Zug zur Zierde gereicht. Eine einlässliche Veröffentlichung des interessanten Hauses in der „Baukunst“ wird vorbereitet.

Zürich, Städtische Neubauten.

In der Gemeinde-Abstimmung vom 22. August wurden 425 000 Fr. für die Erbauung eines Amtsgebäudes an der Zweierstrasse im Kreis III und 940,000 Fr. für ein neues Schulhaus an der Kilchbergstrasse im Kreis II bewilligt.

Wettbewerbe.

Günther Wagner, Innenplakat. (S. 80.)

Trotzdem 2535 Arbeiten eingeschlossen, konnte kein I. Preis erteilt werden.

Einen Preis von 750 Mark erhielt Franz Süßer in Wien, einen Preis von 500 Mark Vald Andersen in Kopenhagen und Preise von je 250 Mark F. Boskowitz in Zollikon-Zürich, P. Hösch in Berlin, Melchior Wagner in Wien, H. Naumann in München, Thea Wittmann in München, Walt Fürst in Berlin, E. Knauf und B. Machow in Berlin und J. B. Maier und K. Sonter in München.

Zum Preise von je 100 Mark wurden angekauft die Entwürfe von D. Hoeksema in Amsterdam, A. Trepte in Dresden, W. Lange in Steglitz, Br. Jaeschke in Berlin, M. Hertwig in Charlottenburg, K. Michel in Berlin, F. Boskowitz in Zollikon-Zürich, W. Belling in Schöneberg, H. Bräss in Steglitz und F. Kyssela in Prag.

Langnau, Asyl „Gottesgnad“. (S. 112)

In diesem auf bernische Architekten beschränkten Wettbewerb gingen 47 Entwürfe ein. Das Preisgericht hat folgenden Entschied getroffen:

I. Preis (1100 Fr.) den Architekten Moser & Schürch in Biel.

II. Preis (800 Fr.) den Architekten B. S. A. Leuenberger & Kuhn in Spiez.

III. Preis (600 Fr.) dem Architekten Arthur Moser von Herblingen z. Z. in München.

Den Entwürfen „Sonnig“, „Übersichtlich“ und „Typus“ wurden Ehrenniederkünfte zugeworben.

Sämtliche eingegangene Projekte waren bis zum 12. September in Langnau öffentlich ausgestellt.

Schwyz, Nationaldenkmal (S. 16, 32, 112, 120, 144).

Die Tatsache, daß der Entwurf des Basler Architekten Hans Eduard Linder, drei streng architektonisch gedachte und gestaltete Monumental-Figuren, die in einem Rotbuchenhain auf ein aufrecht stehendes Schwert des Bundeschirms leisten, deshalb nicht zur Prämierung und damit zur engeren Konkurrenz zugelassen wurde, weil der Künstler, der z. St. in Berlin lebt, einen deutschen Bildhauer zur Ausarbeitung der Modelle nach seinen Entwürfen, Angaben und Korrekturen engagierte, hat allgemein befremdet, und das umso mehr, als der prämierte Entwurf des Architekten Zollinger unter Mitarbeit eines deutschen Bildhauers entstand.

Das inkonsistent scheinende Vorgehen des Preisgerichts wurde durch die Erklärung zu rechtfertigen versucht, „daß der Entwurf Zollinger in erster Linie eine architektonische Komposition ist, deren weitere Ausbildung hauptsächlich durch einen Architekten erfolgen muß, daß Herr D. Zollinger nicht nur Schweizer, sondern auch Architekt ist, und daß in dem vorliegenden Fall, weil die Arbeit des Bildhauers wenigstens im jetzigen vorbereitenden Stadium bei diesem Entwurf mehr sekundären Natur ist, es verhältnismäßig leicht sein wird, einen mitarbeitenden Bildhauer schweizerischer Nationalität zu finden, was im Falle Linder nicht möglich gewesen wäre, da dieser, wie es scheint, die Bildhauerarbeit selbst machen wollte.“

Demgegenüber betont Dr. Hans Beerli in einem ruhig und

Diesem Heft ist Nr. 3 der „Zement- und Eisenkonstruktionen, Mitteilungen über Zement-, armierten Beton- und Eisenbau“ beigegeben.

sachlich gehaltenen Artikel in den „Basler Nachrichten“ (Nr. 249, I. Beilage, Sonntag den 12. September 1909), daß „ebenso, wie beim Entwurf Zollinger, auch bei der weiteren Durchbildung des Entwurfes Linder der Architekt eine Hauptrolle spielen muß, da hier ja nicht nur die Grundidee eine architektonische ist, sondern auch die Gesamtkomposition, und im besonderen die 12 m hohen, schichtenweise gemauerten granitenen Kolossalfiguren als architektonische Gebilde zu gelten haben, also auch deren weitere Durchbildung und Ausführung unbedingt einem Architekten erfordern. Man hätte also zum mindesten erwarten können, daß dem Architekten Linder die gleiche Proposition gestellt würde, die man nachträglich dem Architekten Zollinger gestellt hat, nämlich wenigstens für die zweite Konkurrenz einen Bildhauer schweizerischer Nationalität als Hilfskraft oder Mitarbeiter zu ziehen. Ja, man hätte dies im Falle Linder eher noch mit größerem Rechte erwarten können, weil es sich hier nicht um eine gemeinsame Idee von einem Schweizer Architekten und einem deutschen Bildhauer handelt, wie im Fall Zollinger-Schrödter, sondern um die alleinige Gesamtidee eines Schweizer Künstlers, die übrigens, mit der altgriechischen Tempelanlage Zollingers verglichen, zum mindesten den Vorzug der Originalität und eines ausgesprochen schweizerischen Empfindens besitzt.“

Herr Dr. Beerli geht dann noch auf die prinzipielle Bedeutung des Wettbewerbs ein, die auch uns wesentlich erscheint. Wir lassen daher diese Ausführungen gleichfalls wörtlich folgen:

„Es scheint aus dem Programm sowohl als aus dem ganzen Verhalten des Preisgerichts im Falle Linder hervorzugehen, daß bei diesem Wettbewerb eine Auffassung geherrscht hat, die sicher nicht in allen Kunftsreihen geteilt werden wird. Ganz drastisch ausgedrückt, scheint hier die Sache so zu liegen, daß man dem Bildhauer von vornherein auch architektonische Fähigkeiten zutraut (so hat man es offenbar als selbstverständlich betrachtet, daß der Bildhauer Zimmermann auch der Urheber der Architektur seines prämierten Entwurfes ist), dem Architekten aber ohne weiteres plastische Fähigkeiten abspricht. Selbstverständlich wird diese Auffassung, soweit sie das handwerklich Bildhauerische betrifft, eine gewisse Berechtigung haben, indem tatsächlich hier dem Architekten Grenzen gesetzt sind. Allgemein gefaßt aber steht diese Auffassung in direktem Gegensatz zu dem neuerdings sich stark geltend machenden Bestreben, den Architekten wieder zu dem Universal-Künstler zu machen, den er in allen Zeiten einer wirklich großen Baukunst dargestellt hat. Ich habe zufällig gerade das letzte Heft (VIII) der Monatsschrift für Architektur „Moderne Bauformen“ zur Hand, in dem eben dieses Bestreben mit folgenden Worten treffend charakterisiert ist: „Die eminenten Anforderungen, die heute an das Können der Architekten gestellt werden und die auch von den Baukünstlern vergangener Zeit erfüllt worden sind, lassen gerade heute vielseitige und gründliche künstlerische Bildung der Architekten gar sehr notwendig erscheinen. Fast alle früheren, z. B. auch Michel Angelo, Bernini, Balthasar Neumann usw. haben das plastische und malerische Gebiet künstlerischer Darstellung ebenso gut beherrschte, wie das architektonische. Der Architekt kann seine Aufgabe erst dann vollgültig lösen, wenn er über alle Ausdrucksmittel künstlerischer Gestaltung möglichst weitgehend verfügt. Indem unsere Architekten die Modelle ihrer Plastiken und Skulpturen selbst entwerfen und modellieren, genügen sie der Forderung, dem notwendigen Schmuck die zum architektonischen Ganzen gehörige und ihm gemäße letzte Reife zu geben.“ Verschiedene unserer größten lebenden Künstler verkörpern bereits dieses hier geschilderte Ideal. Man denke nur z. B. an den Baukünstler Bruno Schmitz und an den Plastiker Franz Mehner: der eine komponiert aus seinem architektonischen Gefühl die Plastik für seine Bauwerke, während der andere aus seinem plastischen Gefühl die Architekturen zu seinen figürlichen Kompositionen selbst gestaltet. Diese Beispiele, die leicht noch um weitere vermehrt werden könnten, illustrieren deutlich die erwähnte neuzeitliche Auffassung, die leider für das Preisgericht nicht ausschlaggebend gewesen zu sein scheint.“

Die schweizerischen Architekten sind Herrn Dr. Hans Beerli und den „Basler Nachrichten“ für diese weitsichtigen und eindringlichen Worte zu Dank verpflichtet.

Den Entwurf selbst hoffen wir mit einer kurzen Besprechung des Wettbewerbsgergebnisses in einem nächsten Heft veröffentlicht zu können; auf eine Wiedergabe der prämierten Entwürfe, die ja bereits in der „Schweiz“ (erstes Septemberheft) zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden sind, müssen wir auch in Rücksicht auf die Schwierigkeiten einer befriedigenden Darstellung verzichten.